Förderkreis des Schulzentrum Büttgen e.V.

Riskeskirchweg 1 41564 Kaarst



I. Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen E	seitritt zum Förderkre	is des Schulze	ntrum Büttgen	e.V.
Name / Vorname des Ki Name, Vorname der / o				
Anschrift: Unterschrift des Beitre				
Der Jahres-Mitglieds	beitrag beträgt	15€		
Freiwillige Spende:		€		
Gesamtbetrag:		€		
Ich beauftrage den Förderk Lastschrift einzuziehen. We Kontoführenden keine Verp angezeigt werden. Die Mi Überweisungsbeleg dient Finanzamt. Bei Beträgen üb	enn mein Konto die er flichtung zur Einlösung tgliedschaft endet durc bei Beträgen unter 1	forderliche Deckung p. Eine Änderung de ch eine ordentliche 00,- € als Spend	g nicht aufweist, beer Bankverbindung Kündigung (§ 6 Jenbescheinigung	esteht seitens des muss dem Vereir der Satzung). De
IBAN:				
BIC:				
Kontoinhaber:				
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:				

Diesen vollständig ausgefüllten und doppelt unterschriebenen Antrag bitte durch Ihr Kind bei der Schulleitung bzw. im Sekretariat abgeben lassen oder per Post an obige Anschrift senden.

Bitte wenden →

Seite 1 von 2

II. Einwilligung in die Datenverarbeitung

() Die nachfolgend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.			
Ort, Datum	Unterschrift		
Freiwillige Ang	aben:		
Telefonnummer E-Mail-Adresse:	(Festnetz/mobil):		
genutzt und hier	nverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein für auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zu Einladungen von mmlungen) weitergegeben werden dürfen.		
	t, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden		
Ort, Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen		

Der Widerruf ist zu richten an:

Förderkreis des Schulzentrum Büttgen e.V., Riskeskirchweg 1, 41564 Kaarst-Büttgen

III. Datenschutzhinweise

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Seite 2 von 2